

EUROPÄISCHER SENIORENAUSWEIS

Die bereits vor 20 Jahren vom Europäischen Parlament geforderte Einführung eines Europäischen Seniorenausweises hat – wie in der nachstehenden Übersicht dokumentiert ist - bis heute zu keinem positiven Ergebnis geführt. Wie in der Dokumentation aufgeführt, erscheint eine baldige oder gar überhaupt eine Realisierung des Europäischen Seniorenausweises kaum mehr wahrscheinlich. Daran dürfte auch die wohl immer noch positive Einstellung von Parlament und Kommission wenig ändern. Schuld daran ist nach wie vor die Haltung der nationalen Regierungen.

Die Schaffung eines Europäischen Seniorenausweises würde eine Beteiligung der älteren Menschen am sozialen und kulturellen Leben in allen europäischen Staaten erleichtern. Ein solcher Ausweis könnte ältere Menschen zu mehr körperlichen und geistigen Aktivitäten motivieren, indem er zu Reisen anregt und so den Zugang zu Kulturgütern (Museen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Bildungseinrichtungen, Bibliotheken) auch in anderen europäischen Ländern erleichtern würde.

Die Europäische Senioren Union (ESU) wird daher die Einführung eines solchen Ausweises selbst in die Hand nehmen, wie dies auch von ihrem Mitglied, der Organisation of Senior Citizen of Cyprus, angeregt wurde.

Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass ein amtlicher, d. h. von allen zuständigen EU-Institutionen, insbesondere ein durch Beschluss des Ministerrates gedeckter Ausweis ein stärkeres Gewicht und höhere Durchsetzungschancen für die Senioren hätte, gleichwohl weist dieser Weg einige gewichtige Vorzüge auf:

- Der Ausweis wird eine spürbar positive Wirkung auf den Bekanntheitsgrad und das Ansehen der ESU in der europäischen Öffentlichkeit zum Ergebnis haben, das derzeit noch nicht überall in ausreichendem Maß zu konstatieren ist.
- Auch im internen Verhältnis der Europäischen Senioren Union wird die Einführung des Ausweises eine deutlich positive Auswirkung zeitigen. Er wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der ESU-Mitglieder stärken.
- Ein europäischer Seniorenausweis ist zudem geeignet, den europäischen Senioren ihre Bedeutung und Stellung als gleichberechtigte Bürger Europas zu vergegenwärtigen. Und dies gilt nicht nur für die Fälle einer effektiven Nutzung des Ausweises im vorgesehenen Sinne, sondern allein schon durch die Tatsache, einen solchen „europäischen“ Ausweis in der Tasche zu haben.
- Er stellt ein Faktum dar, das besser als alle anderen Vorstöße bei den zuständigen Gremien auf Dauer einen gewissen Druck ausübt, doch noch einen amtlichen Ausweis einzuführen. Dies gilt umso mehr, wenn es gelingt, den ESU-Ausweis durch entsprechende Pressekampagnen ins Bewusstsein dieser Gremien wie der gesamten Öffentlichkeit zu rücken.

Der Europäische Seniorenausweis soll wie nachstehend beschrieben gestaltet werden:

Als Sprachen für den Text des Ausweises sind Englisch und die jeweilige Landessprache der ausgebenden nationalen Mitgliedsorganisation zu verwenden. Von der Festlegung einer Altersgrenze wird abgesehen; diese richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gegebenheiten. Aus Kosten- und Vereinfachungsgründen soll auf ein Foto des Ausweisinhabers verzichtet werden. Es wird keine Gültigkeitsdauer für den Ausweis festgelegt. Danach könnte der Ausweis folgendes Aussehen erhalten:

Vorderseite:

<p style="text-align: center;">European Senior Citizens' Union <i>(E S C U)</i></p> <p style="text-align: center;">Name des ausgebenden nationalen Mitgliedsverbandes</p> <p style="text-align: center;"><i>EVP- und ESU-Logo</i></p> <p style="text-align: center;">The holder of this pass is eligible to take advantage of all concessions available to senior citizens in the EU member states.</p> <p style="text-align: center;"><i>Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, alle Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Senioren eingeräumt werden.</i></p>

Rückseite

<p><i>Surname/Name</i></p> <p><i>Forename(s)/Vorname(n)</i></p> <p><i>Date of Birth/Geburtsdatum</i></p> <p><i>Nationality/Staatsangehörigkeit</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Stempel des ausgebenden Verbandes</i> <i>Ausstellungsdatum</i></p>

- Größe (eventuell Scheckkartenformat) und Material des Ausweises sind noch festzulegen. Dies geschieht nach Überprüfung auf Grund alternativer Kostenkalkulationen.
- Außerdem ist nach entsprechender Prüfung festzulegen, ob der Ausweis zentral, d. h. vom Generalsekretariat der ESU nach dem vom Arbeitskreis ausgearbeiteten Muster oder dezentral von den nationalen Mitgliedsorganisationen gedruckt werden soll. In ersterem Fall müssten die nationalen Mitgliedsorganisationen die Texte (und gegebenenfalls ihnen zusätzlich erforderlich erscheinenden Zusätze) in ihren Sprachen dem Generalsekretariat mitteilen. Zu entscheiden ist auch noch wo und wie die Namen der Inhaber eingesetzt werden.

**Dokumentation:
Bemühungen um die Einführung eines Europäischen Seniorenausweises**

- Das **Europäische Parlament** hat bereits 1986 in einer **Entschließung** die Einführung eines europäischen Seniorenausweises für Personen ab 60 Jahren befürwortet (Amtsblatt der EG Nr. C 148 vom 16. 6. 1986, S. 61).
- Die **Europäische Kommission** hat 1989 den Mitgliedstaaten empfohlen, den Ausweis spätestens bis zum 1. Januar 1991 einzuführen (**Empfehlung** 89/350 EWG vom 10. Mai 1989, Amtsblatt der EG Nr. L 144 vom 27. 5. 1989, S. 59). Zweck des Ausweises sollte es sein, den älteren Mitbürgern in allen Mitgliedstaaten den Zugang zu den Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr und bei kulturellen Anlässen zu erleichtern.
- Dieser Empfehlung haben die Mitgliedstaaten **bis heute nicht** entsprochen (Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich).
- Auf die **Erinnerung der Kommission** vom 23. Januar 1991 hat ihr die Bundesregierung am 19. Juli 1991 lediglich mitgeteilt, dass nach dem Grundgesetz für diese Frage die Länder und Gemeinden zuständig seien. Sie habe diese auf die Empfehlung der Kommission hingewiesen und ihnen deren Anwendung nahe gelegt. Ob und wie ernstlich dies war, ist nicht bekannt. Auf alle Fälle ist bis heute seitens der Länder und Gemeinden keine positive Reaktion erfolgt.
- Auch eine Intervention des **Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung** vom 22. 11. 1991 zugunsten einer umgehenden Einführung des Seniorenausweises war erfolglos.
- Ebenso die zahlreichen Bemühungen im Zusammenhang mit dem **Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidarität der Generationen 1993**.
- Im November 1993 hat der **Bundesfachausschuß „Europapolitik“ der Senioren-Union** der CDU folgende **Entschließung** gefasst:

"Der Bundesvorstand der Senioren-Union wird gebeten, sich bei den zuständigen nationalen Stellen für die Realisierung des schon seit Jahren geforderten Europäischen Seniorenausweises einzusetzen."

- Das **Europäische Parlament** hat in einer am 24. Februar 1994 angenommenen **Entschließung** in Anlehnung an die vom Europäischen Seniorenparlament verabschiedeten Beschlüsse erneut und mit Nachdruck die "rasche Umsetzung der Empfehlung der Kommission vom 10. Mai 1989 zur Einführung eines europäischen Seniorenausweises" gefordert.
- Der **Landesverband der Senioren-Union Sachsen-Anhalt** hatte für die 5. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU im September 1994 in Bonn den Antrag gestellt:

„Die Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU möge beschließen, sich umgehend für die Einführung eines Seniorenausweises einzusetzen, der in allen Ländern der Europäischen Union Gültigkeit hat.“

Die Angelegenheit ist gemäß Beschluss der Versammlung mit dem Kommentar, dass die weitere Verfolgung dieser Thematik zu dem ständigen Arbeitsauftrag der Senioren-Union gehört, angenommen worden.

- Der **Bundesfachausschuss „Europapolitik“ der CDU** hat am 10. Juni 1996 in der Angelegenheit „Senioren ausweis“ den folgenden **Beschluss** verabschiedet:

„Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl und dem wachsenden Selbstverständnis älterer Menschen in der EU sollten sich die Mitgliedstaaten verstärkt darum bemühen, den älteren Bürgern eine Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben zu erleichtern, wozu der Senioren ausweis einen nützlichen Beitrag liefern würde. Seine Einführung wäre auch eine Anerkennung der Aufbauleistungen, die die ältere Generation nach dem zweiten Weltkrieg in und für Europa erbracht hat. Letztlich und endlich würde ein solcher Ausweis einen sichtbaren Ausdruck für das seit Maastricht so sehr gepriesene und noch viel zu wenig realisierte "Europa der Bürger sein.“ Der Bundesfachausschuss hat daher Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, „angesichts der bislang so unbefriedigenden Entwicklung, den europäischen Senioren ausweis endlich einzuführen und damit auch den anderen Mitgliedstaaten ein positives Signal zu setzen“.

- Am 8. März 2004 hat die **zyprische Seniorenorganisation** (Organisation of Senior Citizen of Cyprus) den schriftlichen Antrag unterbreitet, die ESU solle einen eigenen Senioren ausweis für die Mitglieder der Organisationen, die der ESU angehören, herausgeben. Sie hat gleichzeitig einen Entwurf übermittelt, der auf der Seniorenkarte der zyprischen Organisation basiert.